

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Christian Buchmann
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.112.059

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3843/J-BR/2021 betreffend Christlich-islamisches Team-Teaching an steirischen Schulen, die die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 11. Februar 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Wenngleich es sich beim Religionsunterricht um eine innere Angelegenheit der Kirche oder Religionsgesellschaft handelt, erfolgt die Überprüfung des Religionsunterrichtes in schulrechtlicher Sicht wie bei allen anderen Unterrichtsgegenständen durch die zuständigen Organe, sohin die Schulleitungen und die staatliche Schulaufsicht, weshalb bezüglich der nachstehenden Fragestellungen die Bildungsdirektion für Steiermark sowie die Bildungsdirektion für Kärnten jeweils um Stellungnahme ersucht wurden. Ungeachtet des Umstandes, dass die Fragestellungen auch Inhalte betreffen, die in die Autonomie der Universitäten fallen, und daher keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen, wurde zu dieser Angelegenheit zudem die Universität Graz um Stellungnahme ersucht. Die Antworten zu jenen Fragen, die in die Autonomie der Universität fallen, basieren auf der dazu eingelangten Stellungnahme.

Zu Frage 1:

- *Seit wann ist Ihnen das Projekt der Uni Graz betreffend christlich-islamisches Team-Teaching an Schulen bekannt?*

Vor dem Hintergrund der gegebenen Dezentralisierung im Bereich des Schulwesens und der gegebenen Autonomie der Universitäten war mir der angesprochene Sachverhalt bislang nicht bekannt und muss mir derartiges im Hinblick auf die gegebenen lokalen Verantwortlichkeiten auch nicht bekannt gegeben werden. Die zuständige Fachabteilung

für die Universität Graz in meinem Ministerium hat im Rahmen einer APA-Meldung am 1. Februar 2021 davon erfahren. Die für die Vollziehung des Schulrechts zuständige Fachsektion für Personalentwicklung, Pädagogische Hochschulen, Schulerhaltung und Legistik in meinem Ministerium hat erst mit Einlangen der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage von diesem Projekt Kenntnis erlangt.

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Steiermark wurde die damalige Amtsführende Präsidentin des Landesschulrates für Steiermark mit Schreiben vom 21. April 2017 über das Projekt informiert. Am 3. Mai 2017 erging eine Mitteilung, in dem der damalige Landesschulrat für Steiermark seine Bereitschaft als Projektpartner bekundete. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte die Information an die Katholische Kirche (Schulamt, Bischof) sowie an die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich – IGGÖ (Fachinspektoren für Steiermark und Kärnten, Präsident der IGGÖ).

Zu Frage 2:

- *Inwiefern ist Ihr Ministerium in das Projekt bzw. in dessen Umsetzung involviert und wie weit in der Umsetzung befindet man sich bereits?*

Es handelt sich um ein regionales Projekt in den Bundesländern Steiermark und Kärnten. Entsprechend der Information der Bildungsdirektion für Steiermark ist die Pilotphase unter Einbeziehung von drei Standorten (VS Graz-Hirten, VS Graz-Straßgang, BG/BRG Dreihackengasse) abgeschlossen. Wie bereits einleitend festgestellt, wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die betroffenen Bildungsdirektionen nach Einlangen der Parlamentarischen Anfrage um Stellungnahme ersucht. Im Zuge der Bewertung der Stellungnahmen wurden diese nunmehr aufgefordert, für einen rechtskonformen Vollzug zu sorgen und über die getroffenen Maßnahmen entsprechend zeitnah zu berichten.

Zu Frage 3:

- *An welchen steirischen Schulstandorten soll der sogenannte interreligiöse Unterricht erprobt werden (Bitte um Angabe nach Schulstandort und Schulstufe)?*

Nach den vorliegenden Informationen sind die Schulstandorte in der Steiermark noch nicht festgelegt. In Kärnten war in das Projekt der Universität Graz im Schuljahr 2018/19 ein Standort, die Praxisschule/Verbundmodell der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule, einbezogen. In einer vierten Klasse (8. Schulstufe) wurden religiös-ethische Themen im Team-Teaching einer katholischen Religionslehrkraft mit einer islamischen Religionslehrkraft unterrichtet.

Zu Frage 4:

- *Wie wurden Schulen auf das Projekt aufmerksam gemacht und wie ging man bei der Auswahl der Schulstandorte konkret vor?*

Die Bildungsdirektion für Steiermark führt dazu aus, dass die Religionslehrerinnen und Religionslehrer ihr Interesse beim Projektteam bekundet haben, die Universität Graz ist auch auf Lehrkräfte von geeigneten Schulen (entsprechenden Anzahl von islamischen Schülerinnen und Schülern) zugegangen. Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Kärnten wurden der Schulstandort und die beiden Religionslehrkräfte von der für den katholischen Religionsunterricht zuständigen Fachinspektorin ausgewählt und während des Projektes begleitet.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Schüler sollen an diesem Projekt teilnehmen (Bitte um Angabe nach Schulstandort, Schulstufe und Konfession)?*

Während die Standorte in der Steiermark nach den vorliegenden Informationen derzeit noch nicht festgelegt sind, ist dieses Projekt der Universität Graz in Kärnten bereits abgeschlossen.

Zu Frage 6:

- *Welche weiteren Institutionen und Stellen sind in das Projekt involviert?*

In das Projekt sind nach den vorliegenden Informationen die Universität Graz, das Amt für Schule und Bildung der Diözese Graz-Seckau, die Islamische Glaubensgemeinschaft, die Schulleitungen und die Fachinspektorinnen bzw. Fachinspektoren (islamisch und katholisch) für den konfessionellen Religionsunterricht in der Steiermark involviert. In Kärnten wurde das Bischöfliche Schulamt der Diözese Gurk von der Universität Graz angefragt, ob es die Möglichkeit gibt, über einen Zeitraum von drei Wochen das Team-Teaching durchzuführen und eine Schule und Lehrpersonen zu benennen, die bereit wären, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Zu Frage 7:

- *Wann soll das Projekt an Schulen starten bzw. ab wann wird das interreligiöse Projektteam den unterschiedlichen Religionsunterricht an den teilnehmenden Schulen beobachten?*

Es kann gegenwärtig kein definitives Beginndatum für das Bundesland Steiermark genannt werden. Wie bereits ausgeführt, ist dieses Projekt der Universität Graz in Kärnten bereits abgeschlossen.

Zu Frage 8:

- *Aus welchen Personen setzt sich das sogenannte interreligiöse Projektteam zusammen?*

Laut Stellungnahme der Universität Graz setzt sich das Projektteam „Integration durch interreligiöse Bildung“ aus folgenden Personen zusammen:

- Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weirer (Projektleitung)
- Mag.^a Agnes Gmoser
- Mag. Michael Kramer
- Mag.^a Mevlida Mešanović
- Mag.^a Eva Wenig
- MMag. Dr. Şenol Yağdı, MA MSc
- Julia Brunner

Nähere Informationen zum Projektteam finden sich unter folgendem Link:

<https://interreligioese-bildung.uni-graz.at/de/projektbeschreibung/projektteam>.

Zu Frage 9:

- *Werden bzw. wurden Eltern und Erziehungsberechtigte über das Projekt „interreligiöser Unterricht“ in Kenntnis gesetzt?*

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden nach den vorliegenden Informationen im Bundesland Steiermark mit einem detaillierten Schreiben informiert, das auch die Möglichkeit der Nichtteilnahme vorsieht.

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Kärnten hat die Schulleitung der Praxisschule die Eltern bei einem Elternabend über das Projekt informiert. Ziel der Praxisschule ist u.a. auch Unterrichtsprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung zu entwickeln, zu organisieren und zu evaluieren. Es wird an der Praxisschule/Verbundmodell der Pädagogischen Hochschule Kärnten zum Beispiel auch das dialogisch-kooperative Unterrichtsprojekt „Kultur-Ethik-Religion“ in Kooperation mit dem Bischöflichen Schulamt der Diözese Gurk angeboten.

Zu Fragen 10 und 11:

- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits ausgeführt, hat die Schulleitung der Praxisschule in Kärnten die Eltern bei einem Elternabend bzw. mit einem Elternbrief über das Projekt informiert. Die Eltern haben die Zustimmung zum Projekt „Kultur-Ethik-Religion“ schriftlich gegeben.

Zu Frage 12:

- *Ist eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für die Teilnahme ihres Kindes erforderlich?*

Entsprechend der Auskunft der Bildungsdirektion für Steiermark ist die Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für die Teilnahme am „Christlich-islamischen Team-Teaching“ vorgesehen.

Zu Fragen 13 und 14:

- *Wenn ja, wie erfolgt diese (mündlich/schriftlich)?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nach den vorliegenden Informationen wird in der Steiermark das Einverständnis schriftlich eingeholt. Auch in Kärnten hat die Schulleitung die Eltern bei einem Elternabend bzw. mit einem Elternbrief über das Projekt informiert. Die Eltern haben die Zustimmung zum Projekt „Kultur-Ethik-Religion“ schriftlich gegeben.

Zu Frage 15:

- *Wie wird mit Kindern umgegangen, die nicht am interreligiösen Unterricht teilnehmen wollen (insbesondere im Hinblick auf eine dadurch möglicherweise entstehende Freistunde)?*

In der Steiermark wird entsprechend der Auskunft der Bildungsdirektion jeweils ein adäquater Ersatzunterricht angeboten. In Kärnten wird von der Schulleitung dafür Sorge getragen, dass die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Projekt beteiligt sind, beaufsichtigt werden.

Zu Frage 16:

- *Welche konkreten Inhalte sollen im Rahmen des interreligiösen Unterrichts vermittelt werden?*

Entsprechend der Information der Bildungsdirektion für Steiermark werden anhand konkreter Themen des Lehrplans und anhand von Lernanlässen aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Zugangs der beteiligten Religionen behandelt. Grundanliegen ist es dabei, Vorurteile über die jeweils andere Religion abzubauen und eine wertschätzende und dialogbereite Haltung von Schülerinnen und Schülern einzuüben.

In Kärnten werden nach der Auskunft der Bildungsdirektion ethisch-religiöse und religionskundliche Themen behandelt.

Entsprechend der Stellungnahme der Universität Graz wurden anhand konkreter Themen des Lehrplans und der Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Zugangs der jeweiligen Religionen behandelt. Grundanliegen ist es, Vorurteile über die jeweils andere Religion abzubauen und eine wertschätzende und dialogbereite Haltung von Schülerinnen und Schülern einzuüben.

Zu Frage 17:

- *In welchem Rahmen soll das interreligiöse Team-Teaching stattfinden und handelt es sich dabei um ein Pflicht- bzw. Wahlfach?*

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Steiermark handelt es sich um ein Projekt im konfessionellen Religionsunterricht, das jeweils drei bis maximal fünf Wochen dauert. Laut

Auskunft der Bildungsdirektion für Kärnten hat das interreligiöse Team-Teaching im Rahmen des konfessionellen Religionsunterrichtes stattgefunden.

Zu Frage 18:

- *Wie geht man bei der Auswahl der jeweiligen Religionspädagogen vor und wie wird deren fachliche Eignung geprüft?*

Die Auswahl der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen erfolgt nach den vorliegenden Informationen in der Steiermark durch das Zusammenwirken von Projektteam und katholischer sowie islamischer Fachaufsicht. Die zuständige Fachinspektorin in Kärnten hat jene Religionslehrkräfte ausgewählt, die über langjährige Erfahrung verfügen und professionell arbeiten.

Zu Fragen 19 und 20:

- *Ist vorgesehen, das Projekt, das vorerst nur an ausgewählten Schulstandorten der Sekundarstufe II im Grazer Umland durchgeführt wird, auf die gesamte Steiermark und folglich auch andere Bundesländer auszuweiten?*
- *Wenn ja, wie gestalten sich dahingehende Überlegungen bzw. konkrete Planungen?*

In der Steiermark ist nach den vorliegenden Informationen aktuell keine Ausweitung vorgesehen. In Kärnten wird das dialogisch-kooperative Unterrichtsprojekt „Kultur-Ethik-Religion“ durchgeführt und von der Pädagogischen Hochschule als Begleitforschungsprojekt geführt. Die Publikation der Ergebnisse ist im Frühjahr 2022 geplant.

Zu Fragen 21 und 22:

- *Ist vorgesehen, das Projekt auch auf Volksschulen auszuweiten?*
- *Wenn ja, wie gestalten sich dahingehende Überlegungen bzw. konkrete Planungen?*

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Steiermark haben an zwei steiermärkischen Volksschulen Pilotversuche stattgefunden. Das Schwerpunktinteresse richtet sich auf die Sekundarstufe. In Kärnten ist Derartiges nicht vorgesehen.

Wien, 9. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

